



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
73. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 19.09.2022
Sitzungsbeginn:	16:10 Uhr
Sitzungsende:	20:03 Uhr
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch - CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	Vertretung für: Herrn Arne-Matz Ramcke
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	
Bastian Langbehn - fraktionslos	
Thomas Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	Ab TOP 6.4.3 bis TOP 3.1
Jochen Mauritz - CDU	
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock - CDU	
Carsten Biehlig - FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Herrn Carl-Wilhelm Howe
Jan Ingwersen - CDU	Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Uwe-Jens Iwers - BfL	Vertretung für: Frau Andrea Körnich-Krombholz
Michael Matthies - Die Unabhängigen	
Elfi Rostkowski - SPD	
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Dalila Mecker - DIE LINKE	Bis TOP 6.4.3
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Dr. Manfred Schneider - 4.491 Archäologie und Denkmalpflege	Ab nichtöffentlichen Teil bis TOP 11.3
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	

Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Oliver Bahr - 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	
Arne Barber - 5.651 - GMHL	Ab nichtöffentlichem Teil
Pia Becker - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 3.2
Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Nicholas Benz - FBC FB 5	Nur öffentlicher Teil
Heike Brons-Schnell - 5.651 - GMHL	
Dirk Dreilich - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 3.2
Birgit Jannsen - 5.651 GMHL	Nur öffentlicher Teil
Christian Kunz - 5.651 GMHL	Nur öffentlicher Teil
Maria Laudan - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 3.2
Nils Lund - 5.651 Gebäudemanagement	Nur öffentlicher Teil
Susanne Mattheißen - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 6.4.1
Frank Schröder - 4.401 Schule und Sport	Bis TOP 3.14
Dierk Wallendzik - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Dietmar Weiß - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 3.3
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Julius - MO Projektkontor	Bis TOP 6.4.3
Torsten Kärlin - Wohnberatung Lübeck	Bis TOP 6.4.1
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	Abwesend
Andrea Körnich-Kromholz - BfL	Entschuldigt abwesend
Andreas Zander - CDU	Abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2022	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2022	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Projektfreigabe Breite Straße in der Hansestadt Lübeck 2023 - investiv	VO/2022/11072
3.2	Bebauungsplan 05.50.00 - Schwartauer Landstraße / Müritzweg - Aufstellungsbeschluss	VO/2022/11375
3.3	Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans	VO/2022/11376
3.4	Bebauungsplan 09.75.00 - Falkenhusener Weg / Libellenweg - Aufstellungsbeschluss	VO/2022/11380
3.5	Bebauungsplan 32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand - Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Auslegungsbeschluss	VO/2022/11389
3.6	Bebauungsplan 32.42.00 - Steenkamp / Strandweg - Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Auslegungsbeschluss	VO/2022/11391
3.7	Bebauungsplan 32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße - Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Auslegungsbeschluss	VO/2022/11392
3.8	Bebauungsplan 33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof - Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Auslegungsbeschluss	VO/2022/11393
3.9	Bebauungsplan 21.09.00 - Moising Süd/ Solarpark - und zugehörige 142. Änderung des Flächennutzungsplanes, Auslegungsbeschlüsse	VO/2022/11410
3.10	Freigabe zur Fortführung der Maßnahme "Grundschule am Koggenweg - Neubau Mensa mit Ganztagsräumen" aufgrund Überschreitung der Projektkosten um >175.000 EUR netto	VO/2022/11382
3.11	Aufhebung eines für das Haushaltsjahr 2022 bestehenden	VO/2022/11417

	Sperrvermerkes für den Ausbau der Jürgen-Wullenwever-Straße - Fahrradzone	
3.12	Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Umbau und Sanierung Behnhaus Drägerhaus", Königstraße 9-11, 23552 Lübeck, aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR des veranschlagten Gesamtbudgets	VO/2022/11436
3.13	Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", Projektauftrag 2022/ Sport- und Bürgerpark Neuhof	VO/2022/11415
3.14	Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)" - hier: Interessensbekundungsverfahren und Antragsstellung für Projekt "Karstadt Mixed-Use-Konzept"	VO/2022/11465
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
5	Berichte	
5.1	Umgestaltung der Tarifzone 6000	VO/2022/11063
5.2	Radweg Travemünde - Warnsdorf; Radweg Puppenbrücke	VO/2022/11341
5.3	Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen	VO/2022/11083
5.4	Ergebnis der Organisationsüberprüfung für die Abteilung 5 Flächenmanagement des Bereiches Stadtgrün und Verkehr	VO/2022/11099
5.5	Altstadtbrückenbericht und Bauprogramm bis 2037	VO/2022/11418
5.6	Gebäude der Bundesbank, Holstentorplatz 2-2a, 23552 Lübeck - Baufachliche Einschätzung zum baulichen Zustand, sowie zur avisierten Nutzung als Verwaltungsstandort für das GMHL und als Depot der Völkerkundesammlung	VO/2022/11409
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf Anfrage des ordentlichen Ausschussmitgliedes Ulrich Pluschkell (SPD-Fraktion) : Erledigung der Bürgerschaftsaufträge Haushalt 2021 und 2022	VO/2022/11429-01
6.1.2	Weitere Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Ulrich Pluschkell zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2015/02329	VO/2022/11473

6.2.2	Anfrage des AM Bastian Langbehn (Fraktion VIELFALT!): Leerrohre & R.O.A.D.S.	VO/2022/11470
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.610): Neue Mitte Moising	
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.610): Wettbewerb Beckergrube	
6.4.3	Mündliche Mitteilung: Baumaßnahme Mengstraße	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag AM Sophie Bachmann (Fraktion21): Bau eines Rad- weges - Willy Brandt Allee	VO/2022/11164
7.2	Antrag AM Sophie Bachmann (Fraktion21): Ampelschaltung Kreuzung Fackenburger Allee/Werner-Kock-Straße	VO/2022/11188
7.3	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Teilnahme der Hansestadt Lübeck am Partnerprogramm DB Rad+	VO/2022/11300
7.4	AM Arne-Matz Ramcke BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Que- rungsmöglichkeiten für den Andersenring in Moising	VO/2022/11401
7.5	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Verkehrsentlastung August-Bebel-Straße Ecke Andersen- ring	VO/2022/11402
7.6	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: ÄA zu VO/2022/10980 Aus- bau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elek- trofahrzeuge	VO/2022/10980-02
7.7	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): ÄA zu VO/2022/10980 Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	VO/2022/10980-03
7.8	AM Pluschkell (SPD) + Lötsch (CDU): Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	VO/2022/10980-06
7.9	Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Kombi-Ladestationen für E-Autos und E-Räder/Pedelecs	VO/2022/11242
7.10	Dinglichkeitsantrag des stellv. AM Bachmann: Verkehrs- schilder Fackenburger Allee	
7.11	Dinglichkeitsantrag des stellv. AM Bachmann: Fußgänger- überweg zur Willy-Brandt-Brücke	
8	Verschiedenes	

9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 3.11 Aufhebung eines für das Haushaltsjahr 2022 bestehenden Sperrvermerkes für den Ausbau der Jürgen-Wullenwever-Straße – Fahrradzone (VO/2022/11417)
- TOP 3.12 Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Umbau und Sanierung Behnhaus Drägerhaus", Königstraße 9-11, 23552 Lübeck, aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR des veranschlagten Gesamtbudgets (VO/2022/11436)
- TOP 3.13 Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", Projektauftrag 2022/ Sport- und Bürgerpark Neuhof (VO/2022/11415)
- TOP 3.14 Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)" - hier: Interessensbekundungsverfahren und Antragsstellung für Projekt "Karstadt Mixed-Use-Konzept" (VO/2022/11465)
- TOP 5.4 Ergebnis der Organisationsüberprüfung für die Abteilung 5 Flächenmanagement des Bereiches Stadtgrün und Verkehr (VO/2022/11099)
- TOP 5.5 Altstadtbrückenbericht und Bauprogramm bis 2037 (VO/2022/11418)
- TOP 5.6 Gebäude der Bundesbank, Holstentorplatz 2-2a, 23552 Lübeck - Baufachliche Einschätzung zum baulichen Zustand, sowie zur avisierten Nutzung als Verwaltungsstandort für das GMHL und als Depot der Völkerkundesammlung (VO/2022/11409)
- TOP 6.1.1 Antwort auf Anfrage des ordentlichen Ausschussmitgliedes Ulrich Pluschkell (SPD-Fraktion): Erledigung der Bürgerschaftsaufträge Haushalt 2021 und 2022 (VO/2022/11429-01)
- TOP 6.2.1 Anfrage des AM Ulrich Pluschkell zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2015/02329 (VO/2022/11473)
- TOP 6.2.2 Anfrage des AM Bastian Langbehn (Fraktion VIELFALT!): Leerrohre & R.O.A.D.S. (VO/2022/11470)
- TOP 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.610): Wettbewerb Beckergrube
- TOP 6.4.3 Mündliche Mitteilung: Baumaßnahme Mengstraße
- TOP 11.3 Fortführung der Vergabe von Energielieferungen über 175.000,00 EUR Erdgaslieferung ab 2023 (VO/2022/11407)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Der Vorsitzende verpflichtet das (stellvertretende) bürgerliche Ausschussmitglied Herr Iwers mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten,

weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung von TOP 2.1, TOP 2.2, TOP 10.1, TOP 10.2, TOP 5.1, TOP 5.5 und TOP 5.6.

Herr Pluschkell möchte zu TOP 5.6 wissen, ob das Gebäude zwischendurch angekauft worden sei.

Frau Brons-Schnell antwortet, dass es noch nicht angekauft worden sei.

Der Vorsitzende beantragt die gemeinsame Behandlung der TOP 7.6, TOP 7.7, TOP 7.8 und TOP 7.9. Die Anträge der Fraktion 21 unter TOP 7.1 und TOP 7.2 werde er in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender übernehmen.

Herr Matthies beantragt die Vertagung von TOP 11.1.

Der Vorsitzende schlägt vor, TOP 11.1 auf der Tagesordnung zu belassen. Der TOP könne auch nach Aufruf noch vertagt werden.

Herr Matthies ist einverstanden. Er bitte allerdings um eine Behandlung der TOP 11.1 und TOP 11.2 im öffentlichen Teil.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um eine Einschätzung, ob dies möglich sei.

Frau Hagen sagt, dass eine inhaltliche Beratung in Ordnung sei, aber keine finanziellen Details genannt werden dürften.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass der Antrag unter TOP 7.7 zurückgezogen werde, da er inhaltsgleich mit dem Antrag unter TOP 7.6 sei und letzterer noch zurück in die Bürgerschaft überwiesen werde. Weiterhin beantragt er die Vertagung der TOP 7.3, TOP 7.4 und TOP 7.5.

Frau Haltern fragt, worum es sich bei den TOP 7.10 und TOP 7.11 auf der Tagesordnung handeln würde.

Der Vorsitzende erklärt, dass Frau Bachmann per Mail angekündigt habe, diese Anträge zu stellen. Er habe ihr mitgeteilt, die Anträge über die Fraktionsgeschäftsstelle erfassen zu lassen. Da dies nicht geschehen sei, die Anträge damit nicht vorliegen würden und die Antragsstellerin auch nicht anwesend sei, könnten diese TOP nicht behandelt werden.

Der Vorsitzende beantragt die TOP 6.4.3, TOP 6.4.1 und TOP 5. in dieser Reihenfolge vorzuziehen und zu behandeln.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die Vertagung, nichtöffentliche Behandlung und gemeinsame Behandlung der hierfür jeweils vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2022

Gemäß TOP 1 vertagt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2022

Gemäß TOP 1 vertagt.

zu 3 **Beschlussvorlagen**

zu 3.1 **Projektfreigabe Breite Straße in der Hansestadt Lübeck 2023 - investiv** **Vorlage: VO/2022/11072**

Frau Laudan stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, Gestaltungsideen für die Breite Straße vor.

Herr Lötsch fragt nach dem weiteren Ablauf.

Frau Wulke-Eichenberg sagt, dass, wenn die Maßnahme beschlossen werde, parallel Planungsvarianten erarbeitet würden, die im Anschluss umgesetzt würden.

Frau Hagen ergänzt, dass dazu gesondert berichtet werde.

Herr Luetkens verlässt die Sitzung.

Herr Vorkamp sagt, dass er die Vorschläge zu Spiel und Bewegung sowie zu temporärem Grün nicht für angemessen halte.

Herr Lötsch entgegnet, dass die Verwaltung dazu noch weitergehend berichte, es aber in die richtige Richtung gehe. Die Frage sei, welche Bauweise umgesetzt werde. Er spreche sich für die gebundene Bauweise aus.

Herr Vorkamp sieht die ungebundene Variante vor dem Rathaus als eine angemessene Lösung und hält die Reinigungsproblematik für weniger schlimm, als von der Verwaltung dargestellt.

Herr Matthies stimmt Herrn Vorkamp zu. Er weist auf die Vorteile der ungebundenen Variante hin. Aufgrund dessen wisse er nicht, was für die gebundene Variante spreche.

Herr Lötsch sagt, dass wenn er sich richtig erinnere, es immer Probleme mit der Reinigung vor dem Rathaus gegeben habe.

Herr Dr. Brock weist daraufhin, dass die Verwaltung in der Vorlage eine fachliche Empfehlung abgegeben habe und mit dem Bau in gebundener Bauweise Erfahrungen gesammelt werden könnten. Es gebe auch ökologische Vorteile, bspw. könnten Kippenstummel sich nicht festsetzen. Die Strandpromenade im Travemünde mache aufgrund dieser Bauweise einen besseren Gesamteindruck. Seine Fraktion sei für die gebundene Bauweise.

Herr Biehlig spricht sich für die ungebundene Bauweise aus. Es gebe weniger Abflussprobleme und in gebundener Bauweise könne die Fläche aufgrund von Wind und Wetter aufbrechen.

Frau Haltern sagt, dass sie es ähnlich sehe wie Herr Dr. Brock und der Empfehlung der Verwaltung folgen wolle.

Herr Leber fragt, ob die Verwaltung ihre Argumente priorisieren könne.

Herr Lötsch antwortet, dass die Verwaltung eine Empfehlung in der Vorlage ausgesprochen und damit offensichtlich vorhergehend eine Abwägung der Argumente vorgenommen habe.

Der Vorsitzende lässt über die Bauweise abstimmen.

Für die ungebundene Bauweise: 5 Stimmen

Für die gebundene Bauweise: 9 Stimmen

Der Bauausschuss spricht sich mehrheitlich für die gebundene Bauweise aus.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag, der dahingehend abgeändert wird, dass die Verwaltung in einem Bericht darlegen solle, wie die Aufenthaltsqualität erhöht werden könne, abstimmen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Maßnahme Sanierung Breite Straße von der Mengstraße bis zur Beckergrube in gebundener Bauweise umzusetzen.

Die Verwaltung legt einen Bericht vor, wie die Aufenthaltsqualität erhöht werden könne.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß des geänderten Beschlussvorschlags zu beschließen.

zu 3.2 Bebauungsplan 05.50.00 - Schwartauer Landstraße / Müritzweg - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2022/11375

Herr Biehlig fragt, ob die Anzahl der Stellplätze ausreichend sei und ob die Errichtung des Altenpflegeheims mit den anderen Pflegeheimen abgestimmt sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies nicht Thema des Bauausschusses sei.

Herr Biehlig fragt, was sei, wenn die Stadt Pflegeheime entwickle und festgestellt werde, dass keine weiteren Pflegeheime mehr benötigt werden würden.

Der Vorsitzende empfiehlt, zu der Thematik die eigene Fraktion anzufragen.

Frau Belchhaus erklärt, dass die Stellplatzanzahl nach dem Stellplatzerlass zur früheren LBO ermittelt wurde. Die Planung sei im Fachbereich 2 bekannt und werde befürwortet.

Herr Dr. Flasbarth bittet, da die Stadt hier ebenfalls ein Akteur sei, um eine andere Informationspolitik hinsichtlich des Baus von Seniorenheimen, da die Politik so etwas nicht erst durch die Aufstellung eines B-Planes erfahren solle.

Beschluss:

1. Für den zwischen den Straßen Tremser Weg/Swartauer Landstraße/Müritzweg im Stadtteil St. Lorenz Nord gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich Schwartauer Landstraße 75 – 79 (ungerade Nummern) wird der Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Pflegeheimes geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form eines vierwöchigen Aushanges sowie durch das Einstellen der Planungsunterlagen in das Internet durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

zu 3.3 Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans Vorlage: VO/2022/11376

Herr Dr. Flasbarth fragt, warum ein externes Büro für die Planung beauftragt werden solle und nicht die Klimaleitstelle.

Herr Weiß antwortet, dass derzeit der Masterplan Klimaschutz in den letzten Zügen bearbeitet werde, es sich dabei um ein sehr großes Arbeitspaket handle und es daher gut sei, wenn die Arbeit von einem externen Büro übernommen werde.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass er es auch aufgrund des erforderlichen Spezialwissens unterstützen würde, und auch nichts gegen diese Vorlage habe, aber er kritisiere, dass seit drei Jahren der Klimanotstand ausgerufen worden sei, aber ständig nur geplant und nichts unternommen werde.

Herr Lötsch sagt, dass seiner Kenntnis nach eine rechtliche Verpflichtung dazu bestehe, diesen Plan zu erstellen.

Herr Weiß bejaht dies, seit Mai 2022 handle es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Planung werde noch dauern, durch den Beschluss gehe es darum, die Förderfähigkeit zu schaffen.

Herr Pluschkell führt aus, dass in Lübeck eine ganze Menge zum Klimaschutz unternommen werde und die Klimastelle Zeuge dessen sei. An den CO₂-Werten, die in Vorbereitung zum Masterplan Klimaschutz genannt worden seien, werde deutlich, dass bei linearer Fortsetzung der bisherigen jährlichen CO₂-Einsparungen Lübeck 2040 klimaneutral sein könne.

Der Vorsitzende bittet darum, die Diskussion auf die Vorlage zu beschränken und keine Grundsatzdiskussion zu entfachen.

Herr Dr. Flasbarth stimmt zu, er sei auch nicht gegen die Vorlage, aber es würden zu viele sinnvolle Sachen nicht angegangen werden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird mit der Erstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans gemäß § 7 EWKG beauftragt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennnismahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.4 Bebauungsplan 09.75.00 - Falkenhusener Weg / Libellenweg - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2022/11380

Frau Haltern fragt, warum ein B-Plan erstellt werden müsse, da sich das Gebiet bereits in einem B-Plan befinde.

Frau Belchhaus antwortet, dass der bestehende B-Plan eine Parkplatzfläche festsetze und sofern ein B-Plan vorhanden sei, müsse diese Festsetzung auch angewendet werden. Um den öffentlichen Bereich entwidmen zu können, benötige es zudem den Satzungsbeschluss mit der neuen festgesetzten Nutzung als Grundlage. Im Prinzip handle es sich um ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren.

Beschluss:

1. Für den im Stadtteil St. Jürgen am Falkenhusener Weg 89 gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 09.75.00 – Falkenhusener Weg / Libellenweg als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges einschließlich Einstellen der Unterlagen in das Internet durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

**zu 3.5 Bebauungsplan 32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand -
Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2022/11389**

Der Vorsitzende beantragt, TOP 3.5, TOP 3.6, TOP 3.7 und TOP 3.8 gemeinsam zu behandeln.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Gemäß TOP 3.5 werden TOP 3.5, TOP 3.6, TOP 3.7 und TOP 3.8 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.5 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Herr Matthies möchte zu dem B-Plan unter TOP 3.6 wissen, warum das Gebiet angepasst werden solle und ob man den Parkplatz am Schulgebäude nicht umwidmen wolle.

Herr Lötsch antwortet, dass dem Ausschuss gerade gezeigt worden wäre, dass dazu ein separates Verfahren notwendig sei.

Frau Belchhaus erklärt, dass die Geltungsbereiche mit den Ausschussmitgliedern abgestimmt worden seien und den Hinweisen und gefassten Beschlüssen entsprechen.

Herr Dr. Flasbarth dankt der Verwaltung für die zügige Bearbeitung.

Herr Dr. Brock fragt, ob die B-Pläne, wenn nach ihnen recherchiert werden würde, zusammengeführt werden würden.

Frau Belchhaus antwortet, dass dies eine Möglichkeit sei, es ist aber nicht erforderlich. Im GeoPortal seien aber beide Fassungen nebeneinander einsehbar. Sie weist darauf hin, dass bzgl. TOP 3.6. bei dem Bebauungsplanentwurf zum Auslegungsbeschluss die Bezifferung der WA-Gebiete redaktionell versäumt wurde. Es wird um Zustimmung gebeten, die folgende redaktionelle Anpassung in dem Bebauungsplanentwurf zur öffentlichen Auslegung vorzunehmen:

In der Planzeichnung zum auszulegenden Bebauungsplan 32.42.00 wird die Abgrenzung und Bezeichnung der allgemeinen Wohngebiete (WA) 1, 2 und 3 gemäß dem bestehenden Bebauungsplan 32.13.00 ergänzt.

Herr Lötsch fragt, ob die Vorlage nicht zurückgezogen und neu erstellt werden könne.

Frau Belchhaus erläutert, dass mit allen vier B-Plänen gleichzeitig ins Verfahren gegangen werden solle und es keine inhaltliche Änderung sei.

Herr Lötsch kritisiert das Vorgehen, stattdessen solle die Beschlussvorlage lieber in der nächsten Sitzung behandelt werden. Er beabsichtige am 10.10.2022 eine Sondersitzung einzuberufen.

Frau Belchhaus sagt, dass es zu zeitlichen Schwierigkeiten aufgrund der erforderlichen gemeinsamen Behandlung sämtlicher Stellungnahmen zu allen vier Verfahren kommen könnte. Zudem sei die Zeitschiene aufgrund einer Zurückstellung eng.

Frau Haltern bittet um Wiederholung der Änderung.
Frau Belchhaus wiederholt die vorgeschlagene Änderung.

Herr Mauritz fragt, ob dies etwas mit dem Parkhaus am Lotsenberg zu tun habe.
Frau Belchhaus verneint dies.

Herr Lötsch bittet darum, die genaue Formulierung noch zum Protokoll zu geben und die Planzeichnung zur Auslegung in Abstimmung mit dem Bauausschuss entsprechend wie folgt redaktionell anzupassen.

Die Verwaltung ergänzt die Planzeichnung zum auszulegenden Bebauungsplan 32.42.00 um die Abgrenzung und Bezeichnung der allgemeinen Wohngebiete (WA) 1, 2 und 3 gemäß dem bestehenden Bebauungsplan 32.13.00.

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggersand – einschließlich Änderung der Bebauungspläne 32.09.00 und 32.14.00, deren Aufstellung der Bauausschuss am 07.02.2022 beschlossen hat, wird gegenüber der Abgrenzung zum Aufstellungsbeschluss geringfügig geändert (Anlage 1).
Jeweils die erste Bebauungsreihe an der Vorderreihe bzw. an der Jahrmarktstraße, die offen zum Platz an der Vorderreihe (Fährplatz) liegt sowie die erste Bebauungsreihe an der Kurgartenstraße wurden aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da sie räumlich und funktional zu den angrenzenden Schwerpunktbereichen des Fremdenverkehrs gehören. Am Hirtengang, der mit seiner Randbebauung ansonsten vollständig im Geltungsbereich liegt, wird ein bisher ausgelassenes Hinterliegergrundstück in den Geltungsbereich aufgenommen.
Im Südosten wurde ein bisher ausgelassener Teil der Sondergebiete 2 und 3 „Hafenquartier“ im Geltungsbereich ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggersand – einschließlich Änderung der Bebauungspläne 32.09.00 und 32.14.00 sowie die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Anlagen 2 bis 5) gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggersand – einschließlich Änderung der Bebauungspläne 32.09.00 und 32.14.00 sowie die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.
4. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit

nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

**zu 3.6 Bebauungsplan 32.42.00 - Steenkamp / Strandweg -
 Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Auslegungsbeschluss
 Vorlage: VO/2022/11391**

Gemäß TOP 3.5 werden TOP 3.5, TOP 3.6, TOP 3.7 und TOP 3.8 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.5 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – einschließlich Änderung des Bebauungsplans 32.13.00 dessen Aufstellung der Bauausschuss am 07.02.2022 beschlossen hat, wird gegenüber der Abgrenzung zum Aufstellungsbeschluss geringfügig geändert (Anlage 1).
 Im Norden wurden die Schule am Meer und die nördlich angrenzende Kita aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da hier kein Regelungsbedarf hinsichtlich Ferien- oder Nebenwohnen besteht.
 Im Osten wurde der Geltungsbereich im rückwärtigen Bereich der ersten Baureihe westlich der Kaiserallee an die bestehende Begrenzung des Gebietes der Fremdenverkehrs-satzung angepasst, da entgegen zwischenzeitlicher Überlegungen die aktuelle Abgrenzung zu den Schwerpunktbereichen für den Fremdenverkehr nicht geändert werden soll. Außerdem wurde die Grenze am Nordostende der Fehlingstraße vollständig hinter die erste Baureihe am Godewindpark gelegt.
 Im Süden wurden die zwischen den Baugrundstücken Fehlingstraße 38b und 40 gelegenen Flächen, die gemäß Aufstellungsbeschluss teilweise im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans lagen, vollständig dem benachbarten (ebenfalls aufzustellenden) Bebauungsplan 32.41.00 zugeordnet.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – einschließlich Änderung des Bebauungsplans 32.13.00 sowie die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Anlagen 2 bis 5) gebilligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – einschließlich Änderung des Bebauungsplans 32.13.00 sowie die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.

4. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag und den vorgetragenen redaktionellen Änderungen.

**zu 3.7 Bebauungsplan 32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße -
 Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Auslegungsbeschluss
 Vorlage: VO/2022/11392**

Gemäß TOP 3.5 werden TOP 3.5, TOP 3.6, TOP 3.7 und TOP 3.8 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.5 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße – einschließlich Änderung der Bebauungspläne 32.51.06, 32.51.08, 32.51.09, 32.51.10 und 32.55.00, deren Aufstellung der Bauausschuss am 07.02.2022 beschlossen hat, wird gegenüber der Abgrenzung zum Aufstellungsbeschluss geringfügig geändert (Anlage 1).

Dabei werden im Osten als Fuß- und Radweg bzw. private Grünfläche genutzte ehemalige Bahnflächen aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da die derzeitigen Nutzungen beibehalten werden sollen und dementsprechend eine Einbeziehung in die angrenzenden Baugebiete nicht in Betracht kommt.

Die zwischen den Baugrundstücken Fehlingstraße 38b und 40 gelegenen Flächen, die gemäß Aufstellungsbeschluss teilweise im Geltungsbereich des benachbarten (ebenfalls aufzustellenden) Bebauungsplans 32.42.00 lagen, werden vollständig diesem Bebauungsplan 32.41.00 zugeordnet.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße – einschließlich Änderung der Bebauungspläne 32.51.06, 32.51.08, 32.51.09, 32.51.10 und 32.55.00 sowie die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Anlagen 2 bis 5) gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße – einschließlich Änderung der Bebauungspläne 32.51.06, 32.51.08, 32.51.09, 32.51.10 und 32.55.00 sowie die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.
4. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

**zu 3.8 Bebauungsplan 33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof -
Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2022/11393**

Gemäß TOP 3.5 werden TOP 3.5, TOP 3.6, TOP 3.7 und TOP 3.8 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.5 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – einschließlich Änderung der Bebauungspläne 33.05.00, 33.06.00, 33.36.01 und 33.37.00, deren Aufstellung der Bauausschuss am 07.02.2022 beschlossen hat, wird gegenüber der Abgrenzung zum Aufstellungsbeschluss geringfügig geändert (Anlage 1). Die Abgrenzung des Geltungsbereichs wurde im Osten gegenüber der Abgrenzung zum Aufstellungsbeschluss um die Flächen des Campingplatzes Mecklenburger Landstraße 102-110, für die eine Entwicklung als Wohnbauflächen planungsrechtlich möglich ist, und um das benachbarte Grundstück Mecklenburger Landstraße 112 erweitert, die zusammen den räumlichen Abschluss des im Zusammenhang bebauten Ortsteils bilden.
2. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplan 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – einschließlich Änderung der Bebauungspläne 33.05.00, 33.06.00, 33.36.01 und 33.37.00 durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) zur Kenntnis.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – einschließlich Änderung der Bebauungspläne 33.05.00, 33.06.00, 33.36.01 und 33.37.00 sowie die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Anlagen 3 bis 6) gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – einschließlich Änderung der Bebauungspläne 33.05.00, 33.06.00, 33.36.01 und 33.37.00 sowie die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.
5. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

	einstimmige Annahme	X
--	---------------------	---

Abstimmungsergebnis	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

**zu 3.9 Bebauungsplan 21.09.00 -Moisling Süd/ Solarpark - und zugehörige 142. Änderung des Flächennutzungsplanes, Auslegungsbeschlüsse
Vorlage: VO/2022/11410**

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplan 21.09.00 –Moisling Süd/ Solarpark- und zur zugehörigen 142. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes 21.09.00 –Moisling Süd/ Solarpark- und zur zugehörigen 142. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 4 und 8) gebilligt.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Sollten der Entwurf des Bebauungsplanes 21.09.00 –Moisling Süd/ Solarpark- und der Entwurf der zugehörigen 142. Flächennutzungsplanänderung nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

**zu 3.10 Freigabe zur Fortführung der Maßnahme "Grundschule am Koggenweg - Neubau Mensa mit Ganztagsräumen" aufgrund Überschreitung der Projektkosten um >175.000 EUR netto
Vorlage: VO/2022/11382**

Herr Matthies bittet um Erläuterung der Kostensteigerungen bei den Außenanlagen.
Herr Kunz führt aus, dass in der Kostengruppe 500 nicht nur die Außenanlagen, sondern auch technische Anlagen enthalten seien und aufgrund der Errichtung der Mensa bspw. einige Leitungen umgeplant werden müssten, die sich unter der Erde befänden.

Herr Dr. Brock fragt, ob die Vergabeverfahren bereits erfolgt seien und sich der Ausschuss noch auf weitere Mehrkosten einstellen müsse.

Herr Kunz antwortet, dass derzeit die Leistungsverzeichnisse erstellt werden würden, noch befinde die Verwaltung sich nicht im Ausschreibungsverfahren. Der aktuelle Ansatz der Planungsbüros decke sich auch mit dem anderer Projekte mit ähnlichem Umfang.

Beschluss:

Die Baumaßnahme „Grundschule am Koggenweg – Neubau Mensa mit Ganztagsräumen“ wird mit Mehrkosten in Höhe von 1.110.000 € fortgesetzt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.11 Aufhebung eines für das Haushaltsjahr 2022 bestehenden Sperrvermerkes für den Ausbau der Jürgen-Wullenwever-Straße - Fahrradzone
Vorlage: VO/2022/11417**

Beschluss:

Der bei dem Produktsachkonto 541001 632 7852000 Gemeindestraßen / Jürgen-Wullenwever-Straße / Tiefbaumaßnahmen bestehende Sperrvermerk gem. §12 Abs.2 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2022 wird aufgehoben. Die im Haushalt vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.200.000 Euro werden gleichzeitig freigegeben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.12 Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Umbau und Sanierung Behnhaus Drägerhaus", Königstraße 9-11, 23552 Lübeck, aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR des veranschlagten Gesamtbudgets
Vorlage: VO/2022/11436**

Herr Matthies bittet um eine detaillierte Aufstellung der Kostensteigerung der Erschließungskosten.

Frau Brons-Schnell antwortet, dass die Kostengruppe zusätzlichen Planungsaufwand, vor allem zu den Bauarbeiten im Innenhof, und aus den archäologischen Grabungen, die vormals noch nicht in dem Umfang in der Kostenberechnung integriert waren, ergeben würden. Herr Matthies fragt, ob dazu eine detaillierte Darstellung zur Verfügung gestellt werden könne.

Frau Brons-Schnell sagt eine detaillierte Aufstellung zur Kostengruppe 200 zu.

Frau Hagen ergänzt, dass die Unterlagen der Niederschrift beigefügt werden.

Herr Vorkamp kritisiert die Planung der Verwaltung, an ein historisches Gebäude könne so nicht rangegangen werden, hierbei müsse man sich auch auf Einzelmaßnahmen beschränken. Die Kosten würden explodieren, und er wolle wissen, wo die Begrenzung sei.

Herr Pluschkell verlässt den Raum.

Herr Matthies fragt, wie die Kostensteigerungen in der Kostengruppe 500 zustande kämen.

Herr Lund antwortet, dass es eine Überarbeitung der Kostenberechnung von 2016 nach 2020 gegeben habe, die rein prozentual durchgeführt worden sei, jetzt habe es aber auch inhaltliche Ergänzungen gegeben, so gebe es weitere Positionen zur Barrierefreiheit.

Herr Pluschkell betritt wieder den Raum.

Herr Matthies fragt, was der barrierefreie Zugang mit den Außenanlagen zu tun habe.

Frau Brons-Schnell antwortet, dass das Behnhaus eine Treppe im Außenbereich habe, damit der Bereich der Bürgergärten erschlossen werden könne.

Herr Matthies hakt nach, ob dies 2020 nicht erkennbar gewesen sei.

Frau Brons-Schnell führt aus, wie die Planung sich über die Jahre gewandelt habe, nach der Brandschutzprüfung 2015 und der EW-Bau im Jahr 2016 sei die Verwaltung 2020 noch einmal in die vertiefte Planung gegangen. Es könne auch der Planungsstand von 2020 umgesetzt werden, aber dann müsste anschließend wieder ein Gerüst aufgestellt werden, um die Fassade und das Dach zu ertüchtigen. Noch seien keine Ausschreibungen zum erweiterten Umfang getätigt worden, aber man müsse sich dessen bewusst sein, dass die Konzeption des Museums sich ändern müsse, wenn das Sicherheitskonzept nicht umgesetzt werden könne.

Herr Dr. Brock kritisiert die Vorlage als Versuch, der Politik eine Kostensteigerung vorzulegen, obwohl es eine völlige Änderung des Konzeptes gegeben habe. Die Änderungen könnten sinnvoll sein, aber das hätte auch 2020 bereits beschlossen werden können. Was in der Vorlage auch nicht dargestellt werde, sei, was zwingend und prioritär durchgeführt werden müsse, um die Kostensteigerungen begrenzen zu können. Mit der vorliegenden Vorlage gebe es nur die Möglichkeit dafür oder dagegen zu stimmen. Er halte es aber eigentlich nicht für eine Option, dagegen zu stimmen. Wenn durch die Aussetzung des Museumsbetriebs Kosten gespart werden können solle, solle dies getan werden.

Frau Brons-Schnell erklärt, dass bei aktuellen Projekten anders und ganzheitlicher an die Themen herangegangen werde, bspw. beim Thema Barrierefreiheit. Auf Seite 5 der Vorlage seien auch Ausführungen enthalten, aus denen hervorgehe, was passiere, wenn der Auftrag reduziert werden würde.

Herr Lötsch sagt, dass bei Mehrkosten in dieser Höhe auch bisherige Entscheidungen infrage gestellt werden müssten und es gut sei, Alternativen aufgezeigt zu bekommen, im Moment sei die einzige Alternative nämlich nicht zuzustimmen. Bei mehreren Vorschlägen hätte die Politik abwägen können, dies sei derzeit aber nicht möglich. Es müssten Möglichkeiten gegeben werden. Er schlage vor die Vorlage auf die Sondersitzung am 10.10.2022 zu vertagen.

Herr Lund weist auf die Abwägungen auf Seite 5 hin, die wesentlichen Punkte, die über die Planung von 2020 hinausgehen würden seien dargestellt. Es sei schwierig, die Planung weiter zu verschlanken, weiteres würde dazu führen, dass das Museum insgesamt schließen müsse.

Herr Lötsch fragt, was dadurch gespart werden würde. Er fragt, ob es ausreiche, wenn der Bauausschuss am 10.10.2022 über die Vorlage befinde.

Herr Lund antwortet, dass aufgrund von Zusammenhängen mit der Heizperiode und aufgrund von europäischen Vergaberegeln die Verwaltung daran gehalten sei, zeitnah auszusprechen.

Frau Brons-Schnell sagt, dass durch den Wegfall der Baustellenüberwachung ca. 120.000,- EUR gespart werden könnten.

Der Vorsitzende beantragt, die Rednerliste zu schließen und den TOP zu vertagen.
Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Herr Dr. Brock sagt, dass die Politik die Mittel seit 2020 verwalte und jetzt ihr nicht die Zeit gegeben werde, sich mit der Materie auseinanderzusetzen. Es hätte schon vorher eine Information erfolgen sollen.

Frau Brons-Schnell antwortet, dass in den Haushaltsanmeldungen im Frühjahr bereits mehr Mittel angemeldet worden seien, aber sie Verständnis für diese Auffassung habe. Die Vorlage sei lange in Bearbeitung gewesen.

Herr Matthies bittet um die versprochenen Unterlagen zur nächsten Sitzung. Sofern die Vorlage nicht vertagt worden wäre, hätte er sie ablehnen müssen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, trotz des Erreichens der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) noch TOP 3.13 und TOP 3.14 aufzurufen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.13 Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", Projektauftrag 2022/ Sport- und Bürgerpark Neuhof
Vorlage: VO/2022/11415**

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird mit der Einreichung eines Förderantrags zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ beauftragt. Gegenstand ist der 4. Bauabschnitt des Projektes "Sport- und Bürgerpark Neuhof".
2. Die Hansestadt Lübeck beschließt die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von mind. 25 % (kommunaler Anteil für Kommunen in Haushaltsnotlage) bzw. 55 % (kommunaler Anteil für Kommunen ohne Haushaltsnotlage) der angesetzten Gesamtinvestition abzüglich der Kofinanzierung durch weitere Förderprogramme als ergänzenden Finanzierungsanteil zum Fördervolumen.
3. Im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2024 werden diese Sachkosten geordnet und zur Verfügung gestellt (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.14 Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesförderprogramm "Sanierung

kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)"
- hier: Interessensbekundungsverfahren und Antragsstellung für Projekt "Kar-
stadt Mixed-Use-Konzept"
Vorlage: VO/2022/11465

Beschluss:

1)

Der Bürgermeister wird mit der Einreichung eines Förderantrags zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ beauftragt. Gegenstand ist das Projekt Umnutzung des ehemaligen Karstadt-Sport-Hauses (Haus B) für ein sogenanntes Mixed-Use-Konzept im Sinne eines öffentlichen Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungszentrums.

2)

Die Hansestadt Lübeck beschließt die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von mind. 25 % (kommunaler Anteil für Kommunen in Haushaltsnotlage) bzw. 55 % (kommunaler Anteil für Kommunen ohne Haushaltsnotlage) der angesetzten Gesamtinvestition abzüglich der Kofinanzierung durch weitere Förderprogramme als ergänzenden Finanzierungsanteil zum Fördervolumen. Der Eigenanteil wird wie unten dargestellt ab 2022 ff. bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 5 Berichte

zu 5.1 Umgestaltung der Tarifzone 6000
Vorlage: VO/2022/11063

Gemäß TOP 1 vertagt.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	

Abstimmungsergebnis	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5.2 Radweg Travemünde - Warnsdorf; Radweg Puppenbrücke Vorlage: VO/2022/11341

Herr Dreilich stellt die Planungen zur Puppenbrücke vor.

Herr Pluschkell fragt, ob mit den im Haushalt eingestellten 100.000,- EUR erreicht werde, dass die Brücke unterfahrbar werde. Die Vorlage dazu habe keine Mehrheit gefunden, aber offenbar sei dennoch weiter geplant worden.

Frau Hagen antwortet, dass sie nicht wisse, welche Vorlage gemeint sei, aber es gebe mehrere Vorhaben in dem Gebiet, deren Planungen übereinandergelegt werden würden. Unter der Brücke werde weitergearbeitet, wenn klar sei, wie der Weg an die anderen Projekte angeschlossen werden könne.

Herr Pluschkell möchte wissen, ob die Mittel für die Unterführung ausreichen würden.

Herr Dreilich antwortet, dass es sich um Planungsmittel handle.

Herr Pluschkell sagt, dass es gut sei, schon Planungen zu unternehmen, aber es sehr auf die lange Bank geschoben wirke, wenn die Investitionskosten erst unter „Später“ auftauchen würden.

Frau Hagen erklärt, dass die Mittel noch nicht im Haushalt abgebildet seien, da sie noch nicht konkret beziffert werden könnten. Sobald die Erfordernisse bekannt seien, würden die Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

Herr Pluschkell bemerkt, dass für später schon 1,4 Mio. EUR eingestellt seien.

Herr Biehlig fragt, warum der Weg nicht als separates Problem behandelt werden könne.

Herr Dreilich erläutert, dass die Stege auch erreicht werden müssten und es dabei auch um die Wegeführung gehe.

Herr Lötsch führt aus, dass Geld für die Maßnahme im letzten Haushalt vorhanden gewesen wäre. Der Bereich sei lange als Radwegverbindung gewünscht worden, zumal der Weg auch für die neue Brücke, die gebaut werden solle, eine Zubringerfunktion habe. Es sei auch sinnvoll, die Maßnahme mit anderen Projekten abzustimmen.

Herr Pluschkell sagt, dass die Breite des Weges 4m sein solle.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass der Lindenplatz und die Puppenbrücke vermutlich der gefährlichste Ort der Stadt seien, daher sei es gut, wenn der Weg unter der Brücke angegangen werde, aber es sei naiv zu glauben, dass das Problem damit behoben sei.

Herr Lötsch entgegnet, dass keiner diesen Weg als Ersatz sehe, aber es eine zusätzliche Verbindung sei, die eine Alternativroute darstelle.

Herr Dr. Flasbarth bittet um Informationen, was für den Radweg auf der Puppenbrücke gemacht werde.

Herr Lötsch antwortet, dass darüber an anderer Stelle separat berichtet werden könne, da es sich um ein anderes Thema handle.

Herr Dreilich stellt die Planungen zum Radweg Travemünde – Warnsdorf vor. Ein Abstimmungstermin mit dem Bereich Liegenschaften habe kurzfristig abgesagt werden müssen.

Herr Lötsch möchte wissen, warum der Bereich Liegenschaften den Termin nicht wahrnehmen konnte.

Frau Hagen antwortet, dass es gute Gründe gegeben habe, warum die Mitarbeiter verhindert waren.

Herr Mauritz drückt seine Freude darüber aus, dass der Radweg endlich gebaut werde, hält aber die Breite von 10 Metern inklusive des Knicks für übertrieben. Ein normaler Radweg sei ausreichend.

Herr Lötsch fragt, warum ein zusätzlicher Knick angelegt werden müsse.

Herr Dreilich erklärt, dass es eine Forderung der unteren Naturschutzbehörde (uNB) gewesen sei, da der Weg im Süden durch eine Ausgleichsfläche verlaufe.

Herr Lötsch möchte wissen, ob der Ausgleich nicht an anderer Stelle möglich gewesen wäre. Frau Hagen weist darauf hin, dass es sicherlich rechtliche Anforderungen gebe, welche die uNB dazu bringe, den Ausgleich ortsnah zu fordern. Es sei gängige Verwaltungspraxis, dass alle beteiligten Bereiche ihre Belange anbringen würden und dann abgewogen und entschieden werden würde.

Herr Pluschkell fragt, ob nicht für den Flächenankauf Mittel im Haushalt bereitgestellt werden müssten und ob er es richtig verstanden habe, dass die uNB den klimafreundlichen Radverkehr nicht genehmigen wolle, weil sie den Knick fordere.

Frau Hagen erklärt, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen sei und der Bereich Liegenschaften im Haushalt einen Sammeltopf für Flächenankäufe besitze.

Herr Dreilich berichtet, dass aktuell Radverkehrszählungen unternommen werden würden und dort täglich 650 Radfahrende fahren würden.

Herr Lötsch möchte wissen, wie die weitere Zeitschiene aussehe.

Herr Dreilich führt aus, dass die Abstimmungen laufen würden, anschließen solle schnellstmöglich gehandelt und nächstes Jahr gebaut werden.

Herr Lötsch fragt, ob dies mit den aktuellen Haushaltsmitteln möglich sei.

Herr Dreilich bejaht dies.

Herr Matthies weist darauf hin, dass die Kosten inklusive Grunderwerb auf 800.000,- EUR beziffert seien.

Herr Pluschkell erwidert, dass der Radweg ohne den Knick billiger sein würde.

Beschluss:

Austauschantrag von AM Pluschkell und AM Lötsch in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2021 (VO/2021/10363-02):

Zum Bürgerschaftsbeschluss zum Bau von Radwegen berichtete die Bauverwaltung am 02.08.2021 unter TOP 6.1.4, dass seit fast einem Jahr die Planungen für den Radweg Travemünde - Warnsdorf und die Radverkehrsführung Puppenbrücke wegen mangelnder personeller Kapazitäten nicht begonnen wurden. Deshalb spricht sich der Bauausschuss dafür aus, externe Planungsbüros mit den entsprechenden Planungen zu beauftragen, und empfiehlt dem Hauptausschuss, den Bürgermeister entsprechend zu beauftragen.

Anfrage von AM Pluschkell in der Sitzung des Bauausschusses am 01.03.2021 (VO/2021/09803):

Bereits im Jahr 2019 hatte die Lübecker Bürgerschaft auf Antrag von SPD und CDU den Bürgermeister beauftragt, den Radweg Travemünde - Warnsdorf (endet bislang auf OH-Seite an der Stadtgrenze) zu Ende zu bauen, einen Radweg zwischen Blankensee und Groß Grönau anzulegen und den stillgelegten Radweg unter der Puppenbrücke (sichere Umge-

hung des Unfallschwerpunkts Lindenplatz) instand zu setzen. Zur Bekräftigung dieses Auftrags wurde ein Jahr später der Planansatz „Um- und Ausbau von Radwegen“ im Haushalt 2021 von 2.000 TE auf 2.300 TE erhöht mit der Maßgabe, die bereits zum Haushalt 2020 beschlossenen Maßnahmen Radwege Blankensee - Grönau, Travemünde - Warnsdorf und Puppenbrücke zu beginnen. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Was wurde zwischenzeitlich unternommen, um die vorgenannten Baumaßnahmen zu planen, zu beauftragen und umzusetzen?
2. Welche Kosten sind insgesamt damit verbunden?

Wann beginnen die Baumaßnahmen und wann werden sie voraussichtlich abgeschlossen sein??

Beschluss der Bürgerschaft am 30.09.2021 (VO/2021/10307-01):

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht über die Erhaltungsstrategie Gehwege / Radwege / Nebenflächen mit folgenden Anmerkungen zur Kenntnis:

1. Die Erhaltung und Instandsetzung der Gehwege im Umfeld von Altenheimen und -tagesstätten ist von besonderer Bedeutung und deshalb bei der Bildung der Zustandswerte zu berücksichtigen.
2. Bei den laut Bericht zunehmend geplanten Ausbaumaßnahmen im Bereich der Radwege sind zunächst die von der Bürgerschaft seit 2019 konkret beschlossenen Radwege (Travemünde - Warnsdorf, Blankensee - Groß Grönau, unter der Puppenbrücke) zu berücksichtigen.

Zwischenbericht zu den folgenden Beschlüssen, Anfragen und Anträgen:

Anfrage von AM Pluschkell und AM Lötsch in der Sitzung des Bauausschusses am 07.09.2020 (VO/2020/09231):

3. Radverkehrswege und -anlagen

B) Unter welcher Haushaltsstelle sind die Planungskosten für den Lückenschluss des Radweges von Travemünde nach Warnsdorf bereitgestellt?

C) Unter welcher Haushaltsstelle sind die Kosten für die Herstellung der Nutzungsfähigkeit des Fuß-/Radweges unterhalb der Puppenbrücke bereitgestellt?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen
Vorlage: VO/2022/11083

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sit-

zung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.4 Ergebnis der Organisationsüberprüfung für die Abteilung 5 Flächenmanagement des Bereiches Stadtgrün und Verkehr
Vorlage: VO/2022/11099**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.5 Altstadtbrückenbericht und Bauprogramm bis 2037
Vorlage: VO/2022/11418**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.6 Gebäude der Bundesbank, Holstentorplatz 2-2a, 23552 Lübeck - Baufachliche Einschätzung zum baulichen Zustand, sowie zur avisierten Nutzung als Verwaltungsstandort für das GMHL und als Depot der Völkerkundesammlung
Vorlage: VO/2022/11409**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**zu 6.1.1 Antwort auf Anfrage des ordentlichen Ausschussmitgliedes Ulrich Plusckell (SPD-Fraktion) : Erledigung der Bürgerschaftsaufträge Haushalt 2021 und 2022
Vorlage: VO/2022/11429-01**

Anfrage:

Anlass:

A

Wie weit ist die Abarbeitung des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2021/10329-01-01 (Haushaltsbegleitbeschluss), insbesondere der nachstehend genannten Aufträge für den Fachbereich 5?

5.1 Teilnahme am Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt" für den Teilbereich Kücknitz/Roter Hahn.

Die Hansestadt Lübeck beantragt Städtebauförderungsmittel aus dem Programm "Sozialer Zusammenhalt" für eine Programmteilnahme in 2023-2027 für den Teilbereich Kücknitz/Roter Hahn. Für die erforderliche Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen (gem. §

141 BauGB) für die Gesamtmaßnahme Kücknitz/Roter Hahn werden 2022 im Haushalt 400.000 € eingestellt. Für die Programmteilnahme in 2023-2027 wird der erforderliche kommunale Eigenanteil aus dem Haushalt 2023 und Folgende geordnet.

5.2 Travemünde Kombibahnsteig / Baufeld Bertlingstraße

1. Das Projekt Travemünde Kombibahnsteig / Baufeld Bertlingstraße wird aus dem Wartestand der Bauleitplanverfahren herausgenommen.
2. Ein freiraumplanerischer Wettbewerb Strandbahnhof / Bertlingstraße mit den Themenfelder Kombibahnsteig, Buswende, Baufeld ehem. Ladenzeile, Bertlingstraße / Am Kurgarten (vgl. auch Maßnahmenkatalog zum Mobilitätskonzept Travemünde) wird ausgeschrieben.
3. Planungskosten in Höhe von 80.000 € sind im Haushalt 2022 einzustellen.
4. Bis September 2022 hat die Verwaltung einen Zwischenbericht vorzulegen.

5.3 Förderung von E-Taxen

Die Lübecker Bürgerschaft unterstützt die Einführung von Taxen und Mietwagen mit E-Antrieb im Bereich der Hansestadt Lübeck, um so einen Beitrag zur Verkehrswende und zum Klimaschutz zu leisten. Dafür sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Die Hansestadt Lübeck fördert die Beschaffung von E-Taxen und E-Mietwagen, die in Lübeck eingesetzt werden, mit einem Zuschuss von 3.000 EUR je Fahrzeug.
2. In Abstimmung mit dem Lübecker-Taxi- und Mietwagengewerbe und den Stadtwerken Lübeck ist zügig eine geeignete Ladeinfrastruktur aufzubauen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis Ende jeden Jahres über den Stand der Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten. Die haushaltsmäßige Ordnung ist in den Haushalten 2022 - 26 mit jährlich 150 T€ herzustellen.

5.6 Produkthaushalt - 511001 Grün- und Landschaftsbau

Das Ziel: "Mehr Straßenbäume/Neupflanzungen in den Jahren 2021 - 2024: jeweils mindestens 30 Stück (gemäß Haushaltsbegleitbeschluss 2021)" wird geändert in: "Mehr Straßenbäume/Neupflanzungen in den Jahren 2021 - 2024: jeweils mindestens 100 Stück".

5.7 Verkehr: E-Mobilität

Zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität sollen mehr öffentliche Ladestellen im Stadtgebiet geschaffen werden. Dazu sind im Haushalt 2022 200 T€ bereitzustellen.

5.8 Oberschule zum Dom (OzD) - Investitionsobjekt 111029.550.7851000

Der schon in Planung bestehende Ausbau des Dachgeschosses wird umgesetzt. Für den Dachgeschossausbau der Oberschule zum Dom (OzD) werden 400 T€ in den Haushalt 2022 eingestellt, sowie für die Haushaltsjahre 2023 2.000 T€ und 2024 1.650 T€.

5.9 Fußwege

Zur Verbesserung des Fußwegenetzes werden 2022 zusätzlich 300 T€ eingestellt. Eine barrierefreie Überquerung des Rathausmarktes durch in die vorhandene Pflasterfläche eingearbeitete "Wege" mit einem ebenen Belag (z.B. geschnittenem Pflaster) ist herzustellen.

5.10 Verkehrsplaner Fuß- und Radwege

Im Haushalt 2022 wird die Stelle eines zusätzlichen Verkehrsplaners zur ausschließlichen Planung von Fuß- und Radwegen (Neubau, Sanierung und Instandsetzung) geschaffen. Die Stelle ist im Stellenplan entsprechend zu ordnen.

5.11 Untertrave

Die im Haushalt 2021 geordneten Beträge (Investitionsplan 2021 Nr. 541001.672.7852000) zur Umgestaltung des Fußweges an der Untertrave (Wasserseite) in Höhe von 80.000 € werden in den Haushalt 2022 übertragen, soweit diese nicht im Jahr 2021 abgerufen werden.

5.12 Bauordnung: Erhöhung Personalausstattung

Im Haushalt 2022 sind im Stellenplan des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung 3 zusätzliche Stellen (Bauordnung, Genehmigungsverfahren) zu planen und die entsprechenden Kosten zu ordnen.

B

Wie weit ist die Abarbeitung des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2020/09154-01-01-01 (Haushaltsbegleitbeschluss), insbesondere der nachstehend genannten Aufträge für den Fachbereich 5?

Lfd. Nr. 341 - Bushaltestellen:

Statt der geplanten 83 TE wird im Jahr 2021 ein Betrag von 200 TE eingestellt, ab dem Jahr 2022 werden jährlich 300 TE eingestellt, um den 4. RNVP (Schwerpunkt Barrierefreiheit) umzusetzen.

Lfd. Nr. 343 - Um- und Ausbau von Radwegen:

Der Planansatz für 2021 in Höhe von 2.000 TE wird auf 2.300 TE erhöht, ab dem Jahr 2022 werden jährlich 2.300 TE eingestellt. Die zusätzlichen 300 TE sind dazu zu verwenden, die bereits zum Haushalt 2020 beschlossenen Maßnahmen Radwege Blankensee - Grönu, Travemünde - Warnsdorf und Puppenbrücke zu beginnen.

Lfd. Nr. 423 - Parkpalette Travemünde:

Der Planansatz für 2021 in Höhe von 100 TE wird auf 500 TE erhöht. Für das Haushaltsjahr 2022 sind die Mittel zur Umsetzung der Baumaßnahme im Haushalt zu ordnen. Die Bezeichnung der Maßnahme wird durch den Zusatz "Fahrenberg" präzisiert.

C

Bei der Beantwortung der Anfrage soll vor allem für jeden der vorgenannten Punkte erklärt werden:

"Wann wurde oder wird mit der praktischen Umsetzung der Beschlüsse begonnen? Welche konkreten Schritte wurden hierzu unternommen? Wie weit ist die Umsetzung der Beschlüsse und wann wird die Umsetzung abgeschlossen sein? Aus welchen Gründen ist es zu Verzögerungen kommen?"

In welchem Umfang wurden die durch die Lübecker Bürgerschaft bereitgestellten Haushaltsmittel beschlussgemäß verwendet? In welchem Umfang wurden die Haushaltsmittel anderweitig verwendet und wofür? In welchem Umfang wurden die Haushaltsmittel überhaupt nicht verwendet und wie wurden diese Mittel geordnet?

Antwort:

A

Wie weit ist die Abarbeitung des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2021/10329-01-01 (Haushaltsbegleitbeschluss), insbesondere der nachstehend genannten Aufträge für den Fachbereich 5?

Anfrage 5.1 Teilnahme am Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt" für den Teilbereich Kücknitz/Roter Hahn.

Die Hansestadt Lübeck beantragt Städtebauförderungsmittel aus dem Programm "Sozialer Zusammenhalt" für eine Programmteilnahme in 2023-2027 für den Teilbereich Kücknitz/Roter Hahn. Für die erforderliche Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen (gem. § 141 BauGB) für die Gesamtmaßnahme Kücknitz/Roter Hahn werden 2022 im Haushalt 400.000 € eingestellt. Für die Programmteilnahme in 2023-2027 wird der erforderliche kommunale Eigenanteil aus dem Haushalt 2023 und Folgende geordnet.

Antwort:

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hat sich aufgrund des BÜ-Beschlusses mit der Programmteilnahme für den Teilbereich Kücknitz/Roter Hahn auseinandergesetzt und dafür das Land SH kontaktiert. Von hier wurde dem Bereich mitgeteilt, dass aktuell keine Ausweitung der Förderung auf neue Gebiete von dort zu bewältigen ist.

Die Beantragung erfolgt regelmäßig im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens (Interessensbekundung und Antragstellung). Das MIKWS fordert die Gemeinden zur Teilnahme am Antragsverfahren auf, wenn zu erwarten ist, dass für eine Förderung neuer städtebaulicher Gesamtmaßnahmen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der Fördermittelgeber hat zurückgemeldet, dass ein Interessensbekundungsverfahren aktuell nicht vorgesehen ist. Das Land SH sieht mit den bestehenden und in der Untersuchung befindlichen Gesamtmaßnahmen den finanziellen Rahmen der Städtebauförderung gegenwärtig ausgeschöpft und ist bestrebt, zunächst die laufenden Maßnahmen zu begleiten.

Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass in den kommenden zwei, drei Jahren eine weitere Programmaufnahme für die HL wie für andere Städte in SH nicht realisierbar ist. Hierzu müsste ein Interessensbekundungsverfahren des Landes abgewartet werden. Eigenständig ist es der Hansestadt Lübeck nicht möglich, eine Projektaufnahme anzumelden.

Zum aktuellen Stand der neuen Mitte Moisling wird im Bauausschuss am 19.09.2022 mündlich berichtet.

Da das Land eine Programmteilnahme bisher nicht in Aussicht stellen konnte, sind auch noch keine Haushaltsmittel kassenwirksam verausgabt worden. Eine Mittelübertragung hat bisher nicht stattgefunden.

Anfrage 5.2 Travemünde Kombibahnsteig / Baufeld Bertlingstraße

- 1. Das Projekt Travemünde Kombibahnsteig / Baufeld Bertlingstraße wird aus dem Wartestand der Bauleitplanverfahren herausgenommen.*
- 2. Ein freiraumplanerischer Wettbewerb Strandbahnhof / Bertlingstraße mit den Themenfelder Kombibahnsteig, Buswende, Baufeld ehem. Ladenzeile, Bertlingstraße / Am Kurgarten (vgl. auch Maßnahmenkatalog zum Mobilitätskonzept Travemünde) wird ausgeschrieben.*
- 3. Planungskosten in Höhe von 80.000 € sind im Haushalt 2022 einzustellen.*
- 4. Bis September 2022 hat die Verwaltung einen Zwischenbericht vorzulegen.*

Antwort:

Das Projekt musste bisher zurückgestellt werden. Im Bereich Stadtplanung und Bauordnung stehen aufgrund der Personalbindung in laufenden Projekten sowie einzelnen längeren Abwesenheiten (z. B. Elternzeit) und neuer dringlicher Verfahren aktuell keine personellen Ressourcen für diesen zusätzlichen Auftrag zur Verfügung.

Die Verwaltung ist bestrebt die Bearbeitung wiederaufzunehmen, sobald dies personell möglich ist. Die investiven Planungsmittel konnten daher noch nicht abgerufen werden. Eine Mittelübertragung hat bisher nicht stattgefunden.

Anfrage 5.3 Förderung von E-Taxen

Die Lübecker Bürgerschaft unterstützt die Einführung von Taxen und Mietwagen mit E-Antrieb im Bereich der Hansestadt Lübeck, um so einen Beitrag zur Verkehrswende und zum Klimaschutz zu leisten. Dafür sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- 1. Die Hansestadt Lübeck fördert die Beschaffung von E-Taxen und E-Mietwagen, die in Lübeck eingesetzt werden, mit einem Zuschuss von 3.000 EUR je Fahrzeug.*
- 2. In Abstimmung mit dem Lübecker-Taxi- und Mietwagengewerbe und den Stadtwerken Lübeck ist zügig eine geeignete Ladeinfrastruktur aufzubauen.*
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis Ende jeden Jahres über den*

Stand der Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten. Die haushaltmäßige Ordnung ist in den Haushalten 2022 - 26 mit jährlich 150 T€ herzustellen.

Antwort:

Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Diese soll Ende des Jahres veröffentlicht werden. Zur Umsetzung der Maßnahme wird die Verwaltung die Übertragung der Mittel nach 2023 veranlassen. Die Verwaltung verweist auf die Berichtsvorlage VO/2022/10980, welche die Bürgerschaft in der Sitzung am 30.06.2022 zur Kenntnis genommen hat.

Bisher wurden keine Haushaltsmittel kassenwirksam. Eine Mittelübertragung hat bisher nicht stattgefunden.

Anfrage 5.6 Produkthaushalt - 511001 Grün- und Landschaftsbau

Das Ziel: "Mehr Straßenbäume/Neupflanzungen in den Jahren 2021 - 2024: jeweils mindestens 30 Stück (gemäß Haushaltsbegleitbeschluss 2021)" wird geändert in: "Mehr Straßenbäume/Neupflanzungen in den Jahren 2021 - 2024: jeweils mindestens 100 Stück".

Antwort:

Aktuell hat der Bereich Stadtgrün und Verkehr über 400 Baumpflanzungen für 2022 geplant, von denen ein Großteil bereits umgesetzt wurde. Derzeit befinden sich div. Baumpflanzungen für die Zeit ab Herbst in Planung, u. a. im Bornkamp, Drögenvorwerk, Albert-Schweizer-Schule und Estlandring.

Von den verfügbaren Haushaltsmitteln in Höhe von 305.000 EUR wurden bisher rd. 137.000 EUR kassenwirksam und weitere 136.000 EUR sind für Aufträge vorgebunden.

Anfrage 5.7 Verkehr: E-Mobilität

Zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität sollen mehr öffentliche Ladestellen im Stadtgebiet geschaffen werden. Dazu sind im Haushalt 2022 200 T€ bereitzustellen.

Antwort:

Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet und soll planmäßig Ende des Jahres veröffentlicht werden. Eine vorgezogene unstrittige Maßnahme, die Errichtung von 28 Ladesäulen an den Standorten Kanalstraße und Travemünde, mit einem Mittelabfluss von rd. 26.000 EUR erfolgt bis zum Jahresende. Eine Übertragung der Restmittel nach 2023 ist erforderlich. Die Verwaltung verweist auf die Berichtsvorlage VO/2022/10980 welche die Bürgerschaft in der Sitzung am 30.06.2022 zur Kenntnis genommen hat.

Anfrage 5.8 Oberschule zum Dom (OzD) - Investitionsobjekt 111029.550.7851000

Der schon in Planung bestehende Ausbau des Dachgeschosses wird umgesetzt. Für den Dachgeschossausbau der Oberschule zum Dom (OzD) werden 400 T€ in den Haushalt 2022 eingestellt, sowie für die Haushaltsjahre 2023 2.000 T€ und 2024 1.650 T€.

Antwort:

Zu dem Stand der Maßnahme wurde ausgiebig in der Sitzung des Bauausschusses am 05.09.2022 berichtet.

Zurzeit wird eine Grundinstandsetzung der angrenzenden Domschule geplant, da hier Verkehrssicherungsmaßnahmen umzusetzen sind und der Ganztagsbereich für den Anspruch ab 2026 hergerichtet werden muss. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse am Standort sind aktive Arbeiten an beiden Baumaßnahmen parallel nicht umsetzbar. Die Verwaltung wird noch 2022 mit der Ausschreibung der Projektsteuerer und im Anschluss mit der Aus-

schreibung der Planungsbeteiligten beginnen. Die Maßnahme an der Domschule wird dann Anfang 2023 zunächst gestoppt und die Baumaßnahmen an der Oberschule zum Dom umgesetzt. Die Interimsunterbringung der Schüler:innen ist bis zum Baubeginn noch zu klären.

Es wurden entsprechend noch keine Haushaltsmittel für das Projekt kassenwirksam. Die vorhandenen Mittel wurden dennoch im Schulbau mit dem Projekt Julius-Leber-Schule in Gänze kassenwirksam umgesetzt.

Anfrage 5.9 Fußwege

Zur Verbesserung des Fußwegenetzes werden 2022 zusätzlich 300 T€ eingestellt. Eine barrierefreie Überquerung des Rathausmarktes durch in die vorhandene Pflasterfläche eingearbeitete "Wege" mit einem ebenen Belag (z.B. geschnittenem Pflaster) ist herzustellen.

Antwort:

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat im ersten Schritt zur Umsetzung des Begleitbeschlusses ein Büro beauftragt, die Umsetzbarkeit der Maßnahme aufzuzeigen.

Eine erste Grundlagenermittlung/Bestandserfassung vom Ing.-Büro liegt inzwischen vor. Das Büro empfiehlt für eine umfassende und komplette Barrierefreiheit die vollständige Überplanung des Marktplatzes. Da dies nicht Ziel des Begleitbeschlusses war und auch nicht kurz- bis mittelfristig realisierbar ist, wird aktuell eine pragmatische und umsetzbare Option erarbeitet. Im Verlauf dieser Arbeiten muss nun die Machbarkeit der Wegeführung unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungen und Veranstaltungen geklärt werden. Hierzu ist eine Berichterstattung im Bauausschuss im Herbst geplant.

Die 300.000 EUR werden trotzdem zur Verbesserung des Fußwegnetzes eingesetzt, da durch die Beteiligung am Breitbandausbau umfangreiche Verbesserungen erzielt werden. Der Beteiligung wurde mit den Vorlagen VO/2022/10906 und VO/2022/11154 zugestimmt. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind im vom Begleitbeschluss betroffenen Produktsachkonto 541001.625 geordnet worden.

Anfrage 5.10 Verkehrsplaner Fuß- und Radwege

Im Haushalt 2022 wird die Stelle eines zusätzlichen Verkehrsplaners zur ausschließlichen Planung von Fuß- und Radwegen (Neubau, Sanierung und Instandsetzung) geschaffen. Die Stelle ist im Stellenplan entsprechend zu ordnen.

Antwort:

Nach der nicht erfolgreichen Ausschreibung im März wurde die Stelle im Juni erneut ausgeschrieben. Auch hier konnte kein geeignete/r Bewerber:in gefunden werden. Derzeit wird die Stellenbeschreibung angepasst, die Stelle soll dann erneut ausgeschrieben werden.

Haushaltsmittel für die Personalkosten sind daher nicht kassenwirksam geworden. Die Stelle ist für 2023 in der Personalkostenplanung enthalten.

Anfrage 5.11 Untertrave

Die im Haushalt 2021 geordneten Beträge (Investitionsplan 2021 Nr. 541001.672.7852000) zur Umgestaltung des Fußweges an der Untertrave (Wasserseite) in Höhe von 80.000 € werden in den Haushalt 2022 übertragen, soweit diese nicht im Jahr 2021 abgerufen werden.

Antwort:

Eine Begehung mit einem externen Architekten hat zwischenzeitlich stattgefunden. Hieraus werden kurzfristig noch in 2022 umzusetzende Maßnahmen entwickelt. Die Haushaltsmittel werden aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung gestellt.

Anfrage 5.12 Bauordnung: Erhöhung Personalausstattung

Im Haushalt 2022 sind im Stellenplan des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung 3 zusätzliche Stellen (Bauordnung, Genehmigungsverfahren) zu planen und die entsprechenden Kosten zu ordnen.

Antwort:

Eine Stelle ist inzwischen besetzt. Bei einem Besetzungsverfahren wurde eine Zusage erteilt. Das dritte Besetzungsverfahren musste bereits wiederholt werden und dauert noch an.

B

Wie weit ist die Abarbeitung des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2020/09154-01-01-01 (Haushaltsbegleitbeschluss), insbesondere der nachstehend genannten Aufträge für den Fachbereich 5?

Anfrage lfd. Nr. 341 - Bushaltestellen:

Statt der geplanten 83 TE wird im Jahr 2021 ein Betrag von 200 TE eingestellt, ab dem Jahr 2022 werden jährlich 300 TE eingestellt, um den 4. RNVP (Schwerpunkt Barrierefreiheit) umzusetzen.

Antwort:

Folgende Haltestellen wurden in 2022 bereits fertig bearbeitet:

- Sereetzer Weg stadtauswärts
- Hochstraße stadtauswärts
- Burckhardt-Gymnasium stadtaus- und einwärts
- Schaluppenweg stadtauswärts
- Talweg stadteinwärts
- Langenreem stadtaus- und einwärts
- Fasanenweg stadtaus- und einwärts
- Auf dem Schild stadtauswärts

Folgende Haltestellen befinden sich im Bau mit Fertigstellung 2022:

- Auf dem Schild stadteinwärts
- Stadtwerke stadtein- und auswärts

Bisher sind rd. 51.000 EUR kassenwirksam geworden. Ferner stehen noch Rechnungen in einer Höhe von ca. 170.000 EUR aus. Die übrigen Haushaltsmittel sind für vorgezogene Maßnahmenplanung mit Umsetzung 2023 vorgesehen.

Anfrage lfd. Nr. 343 - Um- und Ausbau von Radwegen:

Der Planansatz für 2021 in Höhe von 2.000 TE wird auf 2.300 TE erhöht, ab dem Jahr 2022 werden jährlich 2.300 TE eingestellt. Die zusätzlichen 300 TE sind dazu zu verwenden, die bereits zum Haushalt 2020 beschlossenen Maßnahmen Radwege Blankensee - Grönu, Travemünde - Warnsdorf und Puppenbrücke zu beginnen.

Antwort:

Bezüglich der Maßnahme Radweg Blankensee-Grönu verweist die Verwaltung auf die Vorlage VO/2021/10250, welche dem Bauausschuss in der Sitzung vom 16.08.2021 vorgestellt wurde. Demnach handelt es sich bei der abgeschlossenen, straßenbegleitenden

Wegherstellung „Am Sonnenberg“ auf dem Gebiet der Gemeinde Groß Grönau um einen Neubau eines Gehweges mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“. Hier ist das Radfahren auf der Fahrbahn im Mischverkehr zwischen Blankensee und Groß Grönau auch weiterhin möglich, so dass sowohl in Groß Grönau als auch auf dem Lübecker Stadtgebiet eine durchgehende Radführungsform gegeben ist.

Für die weiteren Maßnahmen Travemünde-Warnsdorf und Puppenbrücke ist der Bericht VO/2022/11341 in den Bauausschuss am 05.09.2022 eingebracht worden, welcher auf die nächste Sitzung am 19.09.2022 verlagt wurde.

Die zusätzlichen Mittel wurden auf dem Produktsachkonto 541001.625 geordnet. Zum kassenwirksamen Mittelabfluss verweisen wir auf die Begründung zur Antwort zu Punkt 5.9“, da es sich um dasselbe Produktsachkonto handelt.

Anfrage lfd. Nr. 423 - Parkpalette Travemünde:

Der Planansatz für 2021 in Höhe von 100 TE wird auf 500 TE erhöht. Für das Haushaltsjahr 2022 sind die Mittel zur Umsetzung der Baumaßnahme im Haushalt zu ordnen. Die Bezeichnung der Maßnahme wird durch den Zusatz "Fahrenberg" präzisiert.

Antwort:

Es wird auf den aktuellen Sachstandsbericht zu den Parkhausneubauten (VO/2022/11422) verwiesen.

Investive Haushaltsmittel sind zur Umsetzung des Projektes nicht erforderlich, da die KWL neben der Planung und dem Bau auch die Finanzierung der Errichtung übernimmt. Dies wird durch den neuen Pachtvertrag Parken ermöglicht, den der Fachbereich 5 bereits am 20.05.2021 der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt hat, siehe hierzu Vorlage VO/2021/09918.

C

Bei der Beantwortung der Anfrage soll vor allem für jeden der vorgenannten Punkte erklärt werden:

Anfrage:

"Wann wurde oder wird mit der praktischen Umsetzung der Beschlüsse begonnen? Welche konkreten Schritte wurden hierzu unternommen? Wie weit ist die Umsetzung der Beschlüsse und wann wird die Umsetzung abgeschlossen sein? Aus welchen Gründen ist es zu Verzögerungen kommen?"

In welchem Umfang wurden die durch die Lübecker Bürgerschaft bereitgestellten Haushaltsmittel beschlussgemäß verwendet? In welchem Umfang wurden die Haushaltsmittel anderweitig verwendet und wofür? In welchem Umfang wurden die Haushaltsmittel überhaupt nicht verwendet und wie wurden diese Mittel geordnet?

Antwort:

Die Hansestadt Lübeck arbeitet mit den von der Bürgerschaft beschlossenen Mitteln. Aufgrund der Komplexität und nicht steuerbaren Einflüssen kommt es auch zu Verschiebungen von Maßnahmen und damit einhergehend einer Verschiebung des Mittelabflusses. Unterjährig steuert die Verwaltung daher entsprechend eigenständig im Rahmen der Ermächtigung der Bürgerschaft die Verwendung von Haushaltsmitteln mit dem Ziel, eine hohe Umsetzungsquote zu realisieren. Sollten Mittelverschiebungen in einer Höhe außerhalb der Verantwortlichkeit der Verwaltung notwendig sein, so wird dies zur Einzelfallentscheidung den Gremien vorgelegt. So wird ebenfalls bei Mehrkosten verfahren, welche die Grenzen

überschreiten. Eine anderweitige, also nicht gemäß dem städtischen Haushalt beschlossene Verwendung von Mitteln ist somit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.1.2 Weitere Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1.1 Drainage beim Bauvorhaben Heimathafen am Mühlenweg, Schlutup (Frau Mühlenhoff) – 3.390

TOP 6.2.2 am 15.02.2022 (VO/2022/09639)

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Heimathafen am Mühlenweg, Schlutup bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

- Auf dem o.g. Grundstück wird seit Beginn der Bauarbeiten und zuletzt verstärkt Wasser abgepumpt. Gibt es dazu von Seiten der Verwaltung Auflagen zum Schutz der dortigen Flora und Fauna und wurden insbesondere die Auswirkungen auf die dort heimischen Eisvögel und Fischotter berücksichtigt?

Abschließende Antwort am 19.09.2022

Die erfolgte Grundwasserentnahme zwecks Grundwasserabsenkung während der Baumaßnahme auf dem Grundstück Mühlenweg 1 in 23568 Lübeck ist der unteren Wasserbehörde der Hansestadt Lübeck (uWB) bekannt.

Mit Meldung vom 16.12.2020 an die uWB durch das baubegleitende Ingenieurbüro wurde die Wasserhaltung am 16.12.2020 beendet und die Anlage außer Betrieb genommen. Weitere bzw. gegenwärtige Grundwasserabsenkungen am Standort sind der uWB nicht bekannt.

Die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck (uNB) wurde im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zwecks Grundwasserabsenkung bei einer Baumaßnahme durch die uWB beteiligt. Zudem wurde eine UVP-Vorprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kam, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten waren. Zum Zeitpunkt der Anfrage war die Grundwasserabsenkung bereits außer Betrieb genommen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

**zu 6.2.1 Anfrage des AM Ulrich Pluschkell zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2015/02329
Vorlage: VO/2022/11473**

Anfrage:

„Am 29.01.2015 hat die Lübecker Bürgerschaft mit der VO/2015/02329 den Bürgermeister beauftragt zu prüfen, ob die Herreninsel dauerhaft als Wohngebiet geeignet ist. Insbesondere sollten folgende Punkte untersucht werden: Hafententwicklung (3-Schichtbetrieb, Seelandkai, Lärmentwicklung), Hochwasserschutz, Infrastruktur (u. a. Schule., Einzelhandel) und Geruchsentwicklung Kläranlage. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

Wie weit ist die Verwaltung mit ihrer Prüfung?

Welche Zwischen- und Teilergebnisse gibt es?

Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang der von der Lübecker Bürgerschaft beauftragte Flächennutzungsplan?

Welche Aspekte - außer den im Auftrag genannten Punkten - sind bei der Prüfung ebenfalls von Relevanz?

Wann ist mit einer Vorlage der Prüfungsergebnisse zu rechnen?“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.2 Anfrage des AM Bastian Langbehn (Fraktion VIELFALT!): Leerrohre & R.O.A.D.S.
Vorlage: VO/2022/11470**

Anfrage:

Im Jahre 2018 hat der Bauausschuss einstimmig beschlossen, bei Erdarbeiten die Verlegbarkeit von Leerrohren zu prüfen (Vorlage - VO/2018/06329).

01 Wie oft wurde diese Prüfung seither ernsthaft durchgeführt?

02 Wie oft wurden seither Leerrohre verlegt?

03 Weiß noch jemand, wo die liegen?

04 Warum wurden nicht öfter Leerrohre verlegt?

05 Was ist der häufigste Grund, warum keine Leerrohre verlegt wurden?

06 Werden in Zukunft mehr Leerrohre verlegt werden?

07 Werden verlegte Leerrohre in ROADS eingepflegt?

Die Antworten sollen auf der Sitzung am 07.11.2022 vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.610): Neue Mitte Moisling

Frau Mattheißen von dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung und Herr Kärlin von der Wohnungsbaugesellschaft TRAVE stellen die Planung anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor, und beantworten Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.610): Wettbewerb Beckergrube

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung: Baumaßnahme Mengstraße

Frau Janssen vom Bereich Gebäudemanagement und Herr Julius von M+O Projektkontor stellen die Planungen zu der Mengstraße und dem Buddenbrookhaus anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor, und beantworten Fragen aus der Politik.

Herr Pluschkell bittet darum, in der nächsten Sitzung vorzustellen, wie der Bereich zwischen Schlüsselbuden und Blocksquerstraße gestaltet werden solle.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 Antrag AM Sophie Bachmann (Fraktion21): Bau eines Radweges - Willy Brandt Allee
Vorlage: VO/2022/11164**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.2 Antrag AM Sophie Bachmann (Fraktion21): Ampelschaltung Kreuzung Fackenburg Allee/Werner-Kock-Straße
Vorlage: VO/2022/11188**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	

Abstimmungsergebnis	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.3 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Teilnahme der Hansestadt Lübeck am Partnerprogramm DB Rad+
Vorlage: VO/2022/11300**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.4 AM Arne-Matz Ramcke BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Querungsmöglichkeiten für den Andersenring in Moising
Vorlage: VO/2022/11401**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.5 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Verkehrsentlastung August-Bebel-Straße Ecke Andersenring
Vorlage: VO/2022/11402**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.6 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: ÄA zu VO/2022/10980 Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
Vorlage: VO/2022/10980-02**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.7 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): ÄA zu VO/2022/10980 Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
Vorlage: VO/2022/10980-03**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der TOP wurde unter TOP 1 zurückgezogen.

zu 7.8 AM Pluschkell (SPD) + Lötsch (CDU): Ausbau der öffentlich zugänglichen

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
Vorlage: VO/2022/10980-06

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 7.9 Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Kombi-Ladestationen für E-Autos und E-Räder/Pedelecs
Vorlage: VO/2022/11242

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 7.10 Dinglichkeitsantrag des stellv. AM Bachmann: Verkehrsschilder Fackenburg Allee

Da die Unterlagen zu Sitzungsbeginn nicht vorlagen und die Antragstellerin nicht anwesend war, konnte der Antrag nicht behandelt werden.

zu 7.11 Dinglichkeitsantrag des stellv. AM Bachmann: Fußgängerüberweg zur Willy-Brandt-Brücke

Da die Unterlagen zu Sitzungsbeginn nicht vorlagen und die Antragstellerin nicht anwesend war, konnte der Antrag nicht behandelt werden.

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 19:13 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Es wird um die Anwesenheit folgender Verwaltungsmitarbeiter gebeten:
Herr Schröder (5.610), Herr Bahr (5.610), Herr Dr. Schneider (4.491), Frau Brons-Schnell (5.651) und Herr Barber (5.651).
Der Bauausschuss widerspricht dem nicht.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 20:03 Uhr.

Lübeck, den 23. Dezember 2022

Christopher Löttsch
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff
Protokollführung